

quenzen für die Konstituierung sowohl eines M-Textes, der genau genommen ein AM-Text sein müßte – denn sonst wäre nur noch die Edition einzelner Handschriften sinnvoll –, wie erst recht des L-Textes. Nicht nur hat das Gewicht von L₂ zugenommen, sondern eindeutiger als bisher erhöht auch M₃ die Sicherheit bei der Gewinnung des L-Textes: Wo M₃ mit L₁ oder L₂ übereinstimmt, ist die Lesart von A gegeben. M₁ ist eine weitgehend zu vernachlässigende Handschrift (abgesehen von M₂, M₄, deren L-Lesarten keine zusätzliche Sicherheit liefern und deren Sonderlesarten in keiner Weise als für die Rekonstruktion relevant erwiesen werden können). In nicht wenigen Fällen ist daher der L-Text Güterbocks – aber auch der von ihm edierte M-Text – zu korrigieren, etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, immer dort, wo Güterbock statt der gemeinsamen Lesart von L₂ und M₃ einer L₁-Variante oder gar einer M₁-Lesart den Vorzug gab⁶³.

Es mag erlaubt sein, diesem Einwand gegen Güterbocks Edition auch noch einige andere Beobachtungen anzuschließen, die von zusätzlicher Bedeutung für die Textgestaltung sein könnten. Eine besondere Schwierigkeit jeder Textrekonstruktion bleibt, sofern nicht ein Autograph vorliegt, die Schreibweise, besonders die der Orts- und Personennamen, bei denen am ehesten Willkür und Subjektivität eines Schreibers eindringen, auch wenn er sonst um korrekte Wiedergabe seiner Vorlage bemüht war. Ähnlich wie bei deutschen Namen in mittelalterlichen Texten dürfte es auch für die oft schon weitgehend italianisierte umgangssprachliche Form der Orts- und Personennamen kaum eine verbindliche Schreibweise gegeben haben. Es ist möglich und wahrscheinlich, daß die Schreiber der einzelnen Handschriften auch manchen Namen mißverstanden oder gar aus den zu ihrer Zeit gebräuchlichen Namen und Sachbezeichnungen, etwa bei Kriegsgeräten, zu einer gewissen Willkür neigten, deren Ergebnis sich keineswegs mit dem widerspruchsfrei zur Deckung bringen läßt, das man

⁶³) Es seien einige weitere Beispiele für diese Konsequenzen genannt. An Stelle des von Güterbock edierten L-Textes müßte es heißen: S. 8 Z. 20 f.: *ac contra eorum voluntatem in Mediolanum properare (ac eorum voluntatem, ne Mediolanum appropinquaret Ed.)*; S. 14 Z. 1 f.: *Mediolanenses (Mediolanensium Ed.) consules*; S. 16 Z. 20: *duxerint (duxerunt Ed.)*; S. 19 Z. 16: *aliquo modo (exire) gloriarentur (aliquo modo exirent Ed.)*; S. 30 Z. 20: *precipitarunt (precipitantes Ed.)*; S. 35 Z. 12: *Laudenses (Laudensibus Ed.)*; S. 40 Z. 12: *nimio (nihil Ed.)*; S. 40 Z. 20: *vellent (velint Ed.)*; S. 43 Z. 6: *summa adfirmatione iurantes (adiuratione firmantes Ed.)*; S. 47 Z. 16: *ac etiam, ne caperentur (an etiam ne caperentur Ed.)*; S. 50 Z. 1: *alios fugierunt (fugere auch sonst transitiv; fugaverunt Ed.)*; S. 52 Z. 2: *omen bonum (omne bonum Ed.)*; S. 56 Z. 12: *vique (usque Ed.)*; noch häufiger sind Veränderungen der Schreibweise oder auch der Pronomina.